

Ein Plädoyer für die Beteiligung der Bildungswissenschaft am Diskurs um die digitale Langzeitarchivierung

Die Entwicklung der ersten Computer bedingte die Entstehung einer ganz neuen Form der Darstellung von Informationen: die der digitalen Daten. Seit der aufkommenden Möglichkeit genuin digitale Daten zu erstellen beziehungsweise analoge Daten nachträglich zu digitalisieren, schreitet die Digitalisierung der Welt mit enormen Schritten voran. Die Frage nach Bewahrung und Erhalt dieser Daten stellt uns nun vor den Problemkomplex der digitalen Langzeitarchivierung. Die digitale Langzeitarchivierung stellt einen Sachverhalt dar, der in der neueren Literatur ausgiebig und vor allem interdisziplinär behandelt wird, da er viele Bereiche des menschlichen Lebens durchdringt. Sowohl die Disziplinen, denen eine Auseinandersetzung, mit dem Digitalen und seiner Haltbarkeit, sehr nahe liegt, wie die Informationstechnik und die verschiedenen Richtungen der Medienwissenschaften, als auch Disziplinen wie die Rechtswissenschaften oder die Geschichtswissenschaft, liefern Beiträge betreffend der disziplinspezifischen Problematiken die die digitale Langzeitarchivierung mit sich bringt.

Jedoch fällt auf, dass eine erziehungs- oder bildungswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Problematik fehlt. Das legt die Annahme nahe, dass das Fehlen selbiger dadurch begründet ist, dass die digitale Langzeitarchivierung schlicht und einfach keine Relevanz für die Bildungswissenschaft besitzt und die darauf bezogene Forschung deshalb getrost anderen Disziplinen überlassen werden kann. Diese Behauptung halte ich jedoch für falsch. Anliegen der Arbeit, die im Rahmen des Seminars „Kulturen der Erinnerung – Erinnerungskultur(en)“ geschrieben wurde, ist es deshalb, gute Gründe ausfindig zu machen, die dafür sprechen, dass sich die Bildungswissenschaft als Disziplin, am Diskurs um die „digitale Langzeitarchivierung“ beteiligen soll. Da die Bildungswissenschaft eine Disziplin ist, deren Konstitution ganze Bücher füllt, ist hier keine einfache und endgültige Antwort zu erwarten. Wie man die Bildungswissenschaft versteht steht in engem Zusammenhang damit, welche Probleme und Fragestellungen man als bildungswissenschaftliche identifiziert und somit ob man die Bearbeitung von Fragen zur digitalen Langzeitarchivierung durch die Bildungswissenschaft gutheißt oder gar

fordert. Deshalb wird in der Arbeit versucht ein grundlegendes Verständnis dessen zu erarbeiten, welche Themenfelder für die Bildungswissenschaft relevant sein können. Dies geschieht über den Brückenschlag zur Pädagogik, welche einen relativ offensichtlichen Teilbereich der Bildungswissenschaft darstellt. Aufbauend auf einer Auseinandersetzung mit Richard Hönigswald, wird in meiner Arbeit die wissenschaftlicher Pädagogik als *„Wissenschaft von der ‚Möglichkeit‘ und von den Voraussetzungen des Sachverhalt der Überlieferung eines bestimmten Wissens- bzw. Geltungsbestandes durch die Vermittlung“*¹ verstanden.

Ausgehend von diesem Verständnis lassen sich drei Dimensionen von pädagogischem Tun identifizieren, auf deren Erforschung beziehungsweise auf deren wissenschaftliche Reflexion sich die pädagogische Theorie beziehen kann und welche sich, in Zusammenhang mit dem zweiten Problemkomplex dieser Arbeit –der „digitalen Langzeitarchivierung“–, als relevant erweisen. Zahlreichen Fragestellungen lassen sich unter die drei Fragen *„was kann überliefert werden“*, *„wie kann etwas überliefert werden“* und *„warum soll etwas überliefert werden“* subsumieren. Die erste Dimension, die sich durch die Frage *„was kann überliefert werden“* veranschaulichen lässt, umfasst beispielsweise Fragestellungen zur Beschaffenheit von Wirklichkeit und Fragen dazu, was überhaupt Gegenstand von Vermittlung sein kann und was nicht. Die Frage *„wie kann etwas überliefert werden“* umschließt von Fragen zur Möglichkeit und Gestaltung von Vermittlungsprozessen an sich, bis hin zu konkreten Fragen der didaktischen Gestaltung von schulischem Unterricht. Und der Frage *„warum soll etwas überliefert werden“* sind Fragen der Normativität und der Geltung untergeordnet, wie zum Beispiel Fragen nach Erziehungszielen, nach Bildungsidealen oder nach der Legitimation von pädagogischen Maßnahmen.

¹ Hönigswald nimmt in seinen Ausführungen eine Einschränkung vor, die aus dem historischen Kontext der Entstehung der Theorie heraus verständlich wird, jedoch angesichts der heutigen Auffassungen der pädagogischen Wirklichkeit in der Bildungswissenschaft nicht mehr haltbar ist. So schreibt er, dass sich das pädagogische Handeln durch die Überlieferung „von einer Generation an die nachfolgenden durch die Vermittlung der zeitlich nächsten“ (Hönigswald 1918, S.25) auszeichnet. Gerade unter den Gesichtspunkten der aktuell stattfindenden rasanten Wissensexpansion –die gleichzeitig mit einer schnellen Veraltung von vorhandenem Wissen einhergeht – und der zunehmenden Ablösung der Information vom Individuum, auf welche in der Arbeit näher eingegangen wird, erscheint die Fixierung auf das Generationenverhältnis jedoch nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wird in meiner Arbeit davon abgesehen das, von Hönigswald vorausgesetzte, Generationenverhältnis in die Klärung des Verständnis von pädagogischer Praxis und Theorie, miteinzubeziehen.

Jetzt sollte schon verständlicher werden, dass die eben genannten spezifisch pädagogischen Fragen nach dem Gegenstand der Überlieferung, der Art der Vermittlung von Inhalten und den Bildungs-/Vermittlungszielen sich sehr schnell in Bezug zu Fragen der digitalen Langzeitarchivierung setzen lassen.

Es lässt sich behaupten, dass *erstens* für die Frage „*was kann vermittelt werden*“, die Frage „*was kann archiviert werden*“ oder „*was wird archiviert*“ von Relevanz ist, denn nur „das was da ist“ kann auch weitergegeben werden. Deswegen ist es für eine an Überlieferung und Weitergabe ausgerichtete Wissenschaft sehr wohl wichtig herauszufinden welche Daten dauerhaft verfügbar und haltbar gemacht werden (können).

Zweitens, ist für die Frage nach der möglichen Vermittlungsform die Form und das Format der archivierten beziehungsweise zu archivierenden Inhalte wichtig. Gerade die mögliche Multimedialität von digitalen Daten machen sie so spannend für die Bildungswissenschaft, geht man davon aus, dass es für den Vermittlungsprozess nicht irrelevant ist ob Informationen in Form von Text, Bild oder gar interaktiven Simulationen vorhanden sind.

Und *drittens*, stehen die Fragen „*warum soll etwas vermittelt werden*“ und „*warum soll etwas archiviert werden*“ in engem Zusammenhang. Archiviert man etwas, dann tut man das wahrscheinlich, weil man den Daten auf irgendeine Art und Weise Geltung zuschreibt, weil man sie als „*archivierenswert*“ betrachtet. Genauso verhält es sich bei der bewussten Überlieferung. Man überliefert meist das, wofür man Geltung beansprucht, das was man als „*überlieferenswert*“ ansieht. In beiden Fällen geht es darum einen gewissen Bestand an „*wertvollem*“ Wissen zu sichern.

In Anbetracht dieser Analogien ist es für mich offensichtlich, dass, wenn man dieses Verständnis von Pädagogik voraussetzt, die Bildungswissenschaft diverse Fragen rund um die digitale Langzeitarchivierung nicht ignorieren darf und sich dringend am Diskurs darum beteiligen sollte wenn es ihr nicht egal ist welche (digitalen) Inhalte überhaupt zur Vermittlung bereitstehen, welche Art von (multimedialer) Vermittlung überhaupt möglich ist und welchen Zweck es hat gewisse Dinge zu vermitteln (beziehungsweise zu archivieren) und gewisse andere Dinge nicht.

Literatur:

HÖNIGSWALD, Richard. *Über die Grundlagen der Pädagogik*. E. Reinhardt, 1918.